

Schulentwicklungsplan 2000,
Teil I „Allgemein bildende Schulen“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main hat am 18.05.2000 den Schulentwicklungsplan 2000, Teil I „Allgemein bildende Schulen“, sowie am 24.01.2002 eine „1. Änderung/Ergänzung“ dieser Teilplanung beschlossen.

Der Schulentwicklungsplan wird in den folgenden Abschnitten teilweise geändert und/oder ergänzt (2. Fortschreibung):

Abschnitt III „Sekundarstufe“

Betreuungsangebote

Auf der Grundlage des Erlasses des Hessischen Kultusministerium vom 01.10.2002 zu „Ganztagsprogramm nach Maß“ (Az: VA4.1-549.300.000-131-) haben die Edith-Stein-Schule, die Mathildenschule und die Geschwister-Scholl-Schule bereits begründete Erweiterungsanträge auf Anerkennung als „Schule mit Ganztagsangebot in offener Konzeption“ bei dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main gestellt.

Der Schulträger, die Stadt Offenbach am Main, sieht ein erhebliches öffentliches Bedürfnis, diese Form der Ganztagsangebote als **Schulorganisationserweiterung** an den genannten Schulen schnellstmöglich einzurichten. Die seitens des Kultusministerium geforderten Bedingungen für die genannte Organisationsform als ganztägig arbeitende Schule können seitens der antragstellenden Schulen erfüllt werden.

Eine der Konditionen für den Schulträger zur Durchführung des Ganztagsangebotes ist, den Schülern und Schülerinnen im Ganztagsangebot der Schule ein Mittagstisch anzubieten. Die hierzu notwendigen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen wurden bzw. werden geschaffen.

Folgende Schulen werden im Rahmen einer Erweiterung der Schulorganisationform zu Schulen mit Ganztagsangeboten in offener Konzeption:

<p><u>Edith-Stein-Schule</u> <u>Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule</u> <u>Standort: Offenbach Süd</u></p>
--

Die Edith-Stein-Schule bietet seit Jahren erfolgreich die Betreuung in Form der „Pädagogischen Mittagsbetreuung“ an.

Im Rahmen der **1. Fortschreibung** des Schulentwicklungsplans 2000, Teil I „Allgemein bildende Schulen“ wurde bereits eine Erweiterung der Organisationsform der Gesamtschule zur „Schule mit **Ganztagsangeboten** an 3 Nachmittagen“ ab dem Schuljahr 2002/2003 festgelegt.

Der nach § 146 HessSchG notwendige Einzelbeschluss zu der **Schulorganisations-**maßnahme wurde am **24.01.2002** durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst und dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt.

Eine Teilgenehmigung des Kultusministerium zu dieser **Schulentwicklungsplanung** liegt mit folgendem Wortlaut vor:

„Erweiterung des Angebotes einer pädagogischen Mittagsbetreuung **zum** Ganztagsangebot an der Edith-Stein-Schule“. Die Schule wird z.Zt. seitens des Ministeriums als „Schule mit erweiterter pädagogischer Mittagsbetreuung“ geführt.

Schulorganisationsmaßnahme:

Erweiterung der Schulform um das
Ganztagsangebot in offener Konzeption

ab 2003

<p style="text-align: center;"><u>Mathildenschule</u> <u>Verbundene Haupt- und Realschule mit Förderstufe</u> <u>Standort: östliche Innenstadt</u></p>

An der Schule ist seit Schuljahr 2002/2003 die Betreuung im **Rahmen** der „Pädagogischen Mittagsbetreuung“ realisiert.

Kurzfristig wurde als vorläufige Lösung ein Aufenthaltsraum in der Sporthalle als Cafeteria mit Essensaufbereitung u. -Ausgabe sowie Essbereich eingerichtet.

Schulorganisationsmaßnahme:

Erweiterung der Schulform um **das**
Ganztagsangebot in offener Konzeption

ab 2003

Schulbaumaßnahme:

Im Rahmen des HEGISS-Programmes

Einrichtung einer/eines Cafeteria/Kommunikationszentrums im Erdgeschoss des Schulgebäudes (Umbau **einschl. Verlagerung** des Werkraumbereichs)

Realisierung:

2003 ff.

Bau- und Ausstattungskosten:

Z.Zt. NN

Weitere Betriebskosten:

Z.Zt. NN

Geschwister-Scholl-Schule
Verbundene Haupt- und Realschule mit Förderstufe:
Standort: Stadtteil Bieber

An der Schule ist seit Schuljahr **2002/2003** die Betreuung im Rahmen der „Pädagogischen Mittagsbetreuung“ realisiert.

Ein Mittagessen wird bis zum Bau einer Cafeteria und Küche zur Zeit in der Lehrküche aufbereitet.

In einem Teilbereich der Aula ist für eine Übergangszeit eine Bestuhlung vorgesehen. Außerdem werden z.Zt. 2 ca. 60 qm große Räume im **Kellergeschoss** zu einem Schüleraufenthaltsbereich **umgebaut/umgestaltet** (Abschluss voraussichtlich Ende Dezember 2002).

Zielvorstellung des Schulträgers ist, durch bauliche Maßnahmen eine ausreichend dimensionierte Küche und **Cafeteria** kurz- bis mittelfristig zu schaffen.

Schulorganisationsmaßnahme:

Erweiterung der Schulform um das
Ganztagsangebot in offener Konzeption

ab 2003

Schulbaumaßnahme:

Einrichtung eines Raumes zur Cafeteria **sowie**
Umbau Kiosk zu einer Küche (z.Zt. Planungsphase).
Realisierung:

2003 ff

Bau- und Ausstattungskosten:
Weitere Betriebskosten

z.Zt. NN
z.Zt. NN

**Abschnitt VI „Zusammenfassung der Schulorganisationsmaßnahmen
und Schulbaumaßnahmen“**

Ergänzung Schulorganisationsmaßnahmen nach Priorität:

**Erweiterung der Schulorganisationsform zur „Schule mit Ganztagsangebot in
offener Konzeption**

- **Edith-Stein-Schule** **ab 2003**
- **Mathildenschule** **ab 2003**
- **Geschwister-Scholl-Schule** **ab 2003**

Schulbaumaßnahmen:

Mathildenschule

Errichtung einer/eines **Cafeteria/**
Kommunikationsbereiches
im Rahmen des HEGISS-Programmes
(Umbau einschl. Ausstattung)

Realisierung: **2003 ff**
Kosten: **Z.Zt. NN**

Geschwister-Scholl-Schule

Umbau Kiosk zur Küche sowie
Errichtung einer Cafeteria
(Umbau/Erweiterung einschl. Ausstattung)

Realisierung: **2003 ff.**
Kosten: **Z..Zt. NN**



345/02 Anlage 2
2. Mag. - Vorlage

Hessisches Kultusministerium • Postfach 3180 • 65021 Wiesbaden

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

Staatliche Schulämter
Verteiler 1.2

Aktenzeichen:

VA4.1 - 549.300.000-131-

Durchwahl: 3682629

E-Mail: p.hesse@hkm.hessen.de

Bearbeiterin: Frau Hesse

Datum: 01. Oktober 2002

Betr.: „Ganztagsprogramm nach Maß“

Bezug:

- **Zwischenbericht der Ganztagsschulkommission** (veröffentlicht auf der Homepage des Hessisches Kultusministeriums)
- Anträge zum Schuljahr **2003/04**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das folgende Schuljahr liegen mir eine Vielzahl von Anträgen auf Aufnahme als Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung bzw. Schule mit Ganztagsangebot vor.

Zwischenzeitlich hat die Ganztagsschulkommission einen Zwischenbericht Ihrer Arbeit vorgelegt.

Danach müssen folgende Bedingungen für die Anerkennung als ganztätig arbeitende Schule (Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung, Schule mit Ganztagsangeboten oder Ganztagsschule) erfüllt werden:

- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Studentafel;
- das Angebot eines Mittagessens;
- eine Hausaufgabenbetreuung
- der Nachweis von altersgemäßen Aufenthalts-, Spiel- und Ruhemöglichkeiten;
- der Nachweis von pädagogischen Betreuungsmöglichkeiten vor und nach dem Unterricht.

Darüber hinaus sollen in, den Anträgen der Schulen Aussagen zu folgenden Elementen schulischen Lernens getroffen werden:

1. Organisation:

- die Einbeziehung der Eltern durch ihre Mitarbeit bei schulischen Angeboten;
- die Öffnung der Schule zu Gemeinde, Arbeitswelt, Vereinen und Verbänden und die Einbeziehung von außerschulischen Personen bei Betreuungs- und Wahlangeboten;
- die räumliche und personelle Untergliederung der Schule;
- die Verstärkung der Kooperation der Lehrkräfte durch Bildung von Jahrgangsteams;
- die Einführung von längeren Stundenblöcken (Kernzeiten) am Nachmittag anstelle der 45-Minuten-Stunden (bzw. der 40-Minuten-Stunden an Sonderschulen);
- die Rhythmisierung von Arbeits- und Freizeitangeboten sowie die pädagogische Betreuung bei Hausaufgaben

2. Inhalte:

- die Ausweitung der Wahlmöglichkeiten durch **unterrichtserweiternde** und -ergänzende inhaltliche Angebote;
- Förderangebote
- die **Einbeziehung** von Formen „Freier Arbeit“ in den verschiedenen Fächern
- Hausaufgabenbetreuung
- gebundene und ungebundene Freizeitangebote
- Angebote zum sozialen Lernen

Auch weiterhin wird zwischen Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung, Schulen mit Ganztagsangeboten in offener Konzeption und Ganztagschulen in gebundener Konzeption unterschieden werden.

Besonderer Wert gelegt wird auf eine integrierte **Konzeption**, die Unterricht und Angebote am Nachmittag miteinander verzahnt sowie die Abstimmung und Zusammenarbeit mit Schulträger und Jugendhilfeträger.

Während bei Schulen mit **pädagogischer Mittagsbetreuung** das Angebot auf einzelne Tage oder auf bestimmte Jahrgänge begrenzt werden kann, umfasst das Ganztagsangebot fünf Tage in der Woche mit unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten.

Bei Ganztagschulen in gebundener Konzeption ist die **Teilnahme** für die Schülerinnen und Schüler am Angebot ganz oder teilweise verpflichtend.

Die Ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Schulen, deren Anträge bis zum 01.10.02 hier vorlagen, entnehmen Sie bitte der **Anlage**. Sollten zwischenzeitlich noch weitere Anträge gestellt worden sein, beziehen Sie diese - soweit vollständig - bitte in ihre Überlegungen mit ein. Ein vollständiger Antrag enthält folgende Unterlagen:

- Pädagogisches Konzept bzw. Auszug aus dem Schulprogramm
- Stellungnahme des staatlichen Schulamts
- Nachweis der schulischen Gremienbeschlüsse
- Angabe über benötigte Stellen und / oder Haushaltsmittel
- Stellungnahme des **Schulträgers**
- Beschluss des Schulträgers (bei Ganztagsangebot bzw. Ganztagschule erforderlich)
- Angabe über finanzielle Unterstützung durch den Schulträger / Jugendhilfeträger

Um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können, bitte ich Sie um eine **Priorisierung** der Anträge. Zusätzlich zu den o. g. Anforderungen können folgende Aspekte als Kriterien herangezogen werden:

- Wird bereits versucht, ein Nachmittagsangebot eigenständig zu realisieren? (Schulen, die bisher offiziell weder päd. Mittagsbetreuung noch Ganztagsangebote haben)
- Bestehen Kooperationen mit Eltern, Schul- bzw. Jugendhilfeträger, örtlichen Vereinen usw. und sind diese erfolgreich?
- Wie hoch sind die bisherigen bzw. für die Zukunft geschätzten Teilnehmerzahlen? Gibt es eine dauerhafte Nachfrage nach Angeboten und wie ist der Trend (steigende / sinkende Teilnehmerzahlen)?

- Wie bewerten Sie das pädagogische Konzept im Hinblick auf seine Orientierung an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler (ist **erkennbar**, dass Bedürfnisse **und** Zufriedenheit abgefragt und **evaluiert** werden **sollen**)?
- Wie schätzen Sie die Realisierbarkeit des pädagogischen Konzepts **ein**?
- Gibt es sonstige **Gründe**, die für die Einrichtung eines Nachmittagsangebotes **sprechen** (z. B. sozialer Brennpunkt)

Ich bitte um **Abwägung**, an welchen der **antragstellenden** Schule(n) aus Ihrer Sicht der Einrichtung einer pädagogischen Mittagsbetreuung am dringendsten zugestimmt **werden** sollte und welche Schule(n) eher langfristig berücksichtigt werden sollen.

Bei Schulen, die Anträge auf Einrichtung eines Ganztagsangebotes gestellt haben **und** bisher als Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung berücksichtigt **worden** sind, ist bis 15.11.2002 eine Aussage darüber, ob der Antrag - in vorliegender bzw. aktualisierter Form

- aufrechterhalten wird, erforderlich.

Auch diese Anträge bitte ich in die Abwägung mit einzubeziehen.

Bei Anträgen von Schulträgern betreffend sogenannte Kooperationsmodelle bitte ich **ebenfalls** um Beurteilung der einbezogenen Schulen und Priorisierung im Sinne der o. g. Kriterien.

Ihre Stellungnahme mit einer Prioritätenliste erbitte ich bis **15.11.2002**.

Die Schulträger erhalten dieses Schreiben in Kopie mit der Bitte, sich ggf. mit dem staatlichen Schulamt abzustimmen.

Mit freundliche Grüßen
Im Auftrag


Schwarz



HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

Hessisches Kultusministerium • Postfach 3160 • 65021 Wiesbaden

Schulträger
siehe Verteiler

10		Eingang:			
07. OKT. 2002					
GL	KB	KA	TA	AS	FK

Aktenzeichen:
 VA4.1 - 549.300.000-131-
 Durchwahl: 3682629
 E-Mail: p.hesse@hkm.hessen.de
 Bearbeiterin: Frau Hesse
 Datum: 01. Oktober 2002

Städtischulamt
 Empf. 11. OKT. 2002
 Offenbach am Main

Betr.: Ganztägig arbeitende Schulen
 hier: Beantragung zum Schuljahr 2003/04

Bezug: Erlass vom 01. Oktober 2002 an die Staatlichen Schulämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersende ich Ihnen eine Kopie des o. g. Erlasses, der Grundlage für das Aufnahmeverfahren neuer ganztägig arbeitender Schulen für das kommende Schuljahr ist. Ich bitte Sie um Beachtung, dass die beantragten Maßnahmen im Einklang mit dem gültigen Schulentwicklungsplan stehen sowie ggf. um Abstimmung mit dem zuständigen staatlichen Schulamt.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Schwarz
 Schwarz